

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0470

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 13.05.2019

Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang 0470 Wirtschaftsinformatik

1. Akkreditierungsrelevante Angaben	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang	2
3. Zugangsvoraussetzungen.....	2
Allgemeine Universitätsreife.....	2
Einschlägige Studienberechtigungsprüfung.....	2
Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen	3
Zusatzprüfungen	3
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung	3
Bewerbergruppen und Aliquotierung	3
Aufnahmekriterien und deren Gewichtung	3
5. Curriculum	4
Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen	4
Bezeichnung und Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule	5
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	6
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters	9
6. Studiengangspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	9
Berufspraktikum	9
Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeiten.....	10
Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten.....	10
Negativ beurteilte Bachelorarbeiten	10
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung.....	10
Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung	10
Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung.....	11

1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0470
Bezeichnung des Studiengangs:	Wirtschaftsinformatik
Studiengangsart:	FH-Bachelorstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Bachelor of Arts in Business BA oder B.A.
Beginn der Programmakkreditierung:	01.08.2007
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2007/08
Regelstudiedauer in Semestern:	6
ECTS Anrechnungspunkte:	180
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	220

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Leiterin oder Leiter des Studiengangs:	Prof.(FH) DI Dr. Martin Staudinger
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	Business-Engineering und IT Consulting Organisation, Systemmanagement und Security Software-Engineering
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wiederholungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Dauer und Umfang des Berufspraktikums:	375 Arbeitsstunden (Zeiteinteilung in Absprache mit der Studiengangsleitung individuell gestaltbar)

3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik müssen Bewerberinnen und Bewerber mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

1. die allgemeine Universitätsreife
2. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung
3. eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfung

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der drei genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Der jeweilige Nachweis (inkl. allfälliger Zusatzprüfungen) muss jedenfalls spätestens zwei Arbeitstage vor dem in der „Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“ (FH BIS Verordnung, idgF) genannten Meldestichtag vollständig erbracht werden.

Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist gemäß § 4 (5) FHStG idgF nachzuweisen.

Einschlägige Studienberechtigungsprüfung

Als einschlägige Studienberechtigungsprüfungen gelten österreichische oder gleichwertige ausländische Studienberechtigungsprüfungen, welche die Prüfungsfächer Mathematik und Englisch auf dem Niveau MT100 bzw. BC100 beinhalten.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

Studienberechtigungsprüfungen mit einem der beiden Prüfungsfächer mindestens im verlangten Niveau, denen der Nachweis des anderen Faches im verlangten Niveau mangelt, gelten als geeignet, wenn die fehlenden geforderten Kenntnisse durch eine entsprechende Zusatzprüfung nachgewiesen werden.

Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gelten abgeschlossene Lehrberufe aus den Fachbereichen¹

- Büro, Verwaltung, Organisation
- Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnologie
- Handel

oder der Abschluss einer der folgenden berufsbildenden mittleren Schulen²

- Fachschulen des Ausbildungsbereiches Elektrotechnik und Elektronik
- Kaufmännische mittlere Schulen
- Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe

als facheinschlägig.

Über die Facheinschlägigkeit anderer, hier nicht aufgezählter Lehrberufe und berufsbildender mittlerer Schulen oder die Gleichwertigkeit anderer beruflicher Qualifikationsnachweise entscheidet die Studiengangsleitung auf Antrag einer Bewerberin oder eines Bewerbers im Einzelfall.

Zusatzprüfungen

Bewerberinnen und Bewerber mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation haben die Zusatzprüfungen „MT100 Qualifikationsprüfung Mathematik“ und „BC100 Qualifikationsprüfung Englisch“ abzulegen oder die entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen. Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

Bewerbergruppen und Aliquotierung

Übersteigt die Gesamtanzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Erfordernisse der Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Gesamtanzahl der verfügbaren Studienplätze, so werden zwei Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung gebildet:

- Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Universitätsreife oder einschlägiger Studienberechtigungsprüfung
- Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger beruflicher Qualifikation

In Folge wird die Zahl der verfügbaren Aufnahmeplätze aliquot auf die Bewerbungsgruppen aufgeteilt und innerhalb jeder Gruppe das unten beschriebene Reihungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die aliquote Aufteilung der Bewerbergruppen und Reihung entfällt in Jahrgängen, in denen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze ist.

Aufnahmekriterien und deren Gewichtung

Folgende Kriterien werden für die Aufnahme in den Studiengang berücksichtigt und sind ausschlaggebend für die Reihung zur Zulassung innerhalb jeder Bewerbergruppe:

- Aufnahmegespräch (40%)
- Eignungstest (40%)
- Dauer der einschlägigen Berufstätigkeit (20%)

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

¹ siehe Lehrberufslexikon des Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich, https://www.bic.at/downloads/de/broschueren/lehrberufe_in_oesterreich_2018.pdf

² siehe Schulformensystematik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/schulformensystematik.html>

Ziel des Aufnahmegesprächs ist anhand eines standardisierten Interviews die Einschlägigkeit der bisherigen beruflichen Praxis zu beurteilen sowie gemeinsam mit den Bewerberinnen und Bewerbern die realistische Durchsetzbarkeit eines berufsbegleitenden FH-Fernstudiums zu ermitteln.

Die Aufnahmegespräche werden von der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen an Hand eines Interviewleitfadens geführt und schriftlich dokumentiert. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit unklaren, fehlenden oder nicht explizit angeführten Qualifikationen dient das Aufnahmegespräch auch der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen; in diesem Fall ist es in jedem Fall durch die Studiengangsleitung durchzuführen.

Der zur Anwendung kommende Eignungstest muss geeignet sein, mittels standardisierter potenzialdiagnostischer Methoden und Fragestellungen studiumsrelevante Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zu beurteilen. Die Auswertung erfolgt unter Anleitung fachlich versierter Personen, die mit den Prinzipien der Testung und Interpretation der Ergebnisse vertraut sind.

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, haben sich die Bewerberinnen und Bewerber jedenfalls einem Aufnahmegespräch zu unterziehen. Über die Durchführung des Eignungstests entscheidet die Studiengangsleitung.

Zu den Terminen des Eignungstests und Aufnahmegesprächs werden die Bewerberinnen und Bewerber durch die Studiengangsadministration oder –assistenten per Mail eingeladen. Bewerberinnen und Bewerber, die den Termin (und allfällige Ersatztermine bei begründeter Verhinderung) nicht wahrnehmen, können zum Studium nicht zugelassen werden.

Nicht aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerbern (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, es aber nicht angetreten haben) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigen Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Ob bei einer neuerlichen Bewerbung der Eignungstest wiederholt werden kann/muss, oder für die Reihung die Ergebnisse aus dem ursprünglichen Aufnahmeverfahren herangezogen werden, entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

5. Curriculum

Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Als wissenschaftliche Disziplin steht die Wirtschaftsinformatik im Schnittbereich von Betriebswirtschaft und angewandter Informatik und verbindet interdisziplinär sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Themen mit Fragestellungen der Informationsverarbeitung und Computerwissenschaft.

Daran sind auch die Inhalte des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen werden dabei sowohl auf eine themenrelevante Berufstätigkeit (auf unselbstständiger oder selbstständiger Basis) als auch auf eine akademische Weiterqualifizierung im Rahmen eines facheinschlägigen Masterstudiums vorbereitet.

Die Studierenden befassen sich vorrangig mit Aspekten des Aufbaus, Einsatzes und der Veränderung von Informations- und Kommunikationssystemen und –technologien sowie informationsverarbeitenden Prozessen in verschiedenen Branchen der Wirtschaft und Verwaltungsorganisationen. Das beinhaltet auch ein grundlegendes Wissen über wirtschaftliche Funktionen und Zusammenhänge sowohl unter einem betrieblichen Gesichtspunkt als auch in einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung sowie ein Verständnis für und Wissen über das Verhalten derjenigen, die diese Systeme bedienen, mit ihnen interagieren oder durch sie in ihren Entscheidungen unmittelbar beeinflusst werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über die Kompetenz, betriebliche Abläufe und Informationsprozesse zu modellieren und in einem IT-System abzubilden. Sie können an verantwortlicher Stelle bei der Planung und Abwicklung von IT-Projekten mitwirken und dabei sowohl informationstechnische als auch wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen vernetzen und

berücksichtigen. Sie sind in der Lage, berufsspezifische Fragestellungen und Aufgaben dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen und können dabei zum Beispiel auch verbesserte oder neu entwickelte Technologien in die bestehende IT-Infrastruktur eines Unternehmens integrieren sowie eigene Weiterentwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik in entsprechender methodischer Qualität konzipieren und durchführen. Um überhaupt Zugang zum aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik zu haben, beherrschen sie in ausreichendem Maße die englische Sprache.

Zu den Kernbranchen der Absolventinnen und Absolventen gehören (entsprechend der Klassifikation nach ÖNACE 2008³) zum Beispiel:

- Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- Informationsdienstleistungen
- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
- Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen
- Freiberufliche wirtschaftswissenschaftliche und technische Dienstleistungen und Tätigkeiten

Dabei sind Wirtschaftsinformatikerinnen und -informatiker mit einem Bachelorabschluss meist im oder zumindest näher am operativen Bereich tätig als Absolventinnen und Absolventen des darauf aufbauenden Masterstudiengangs.

Bezeichnung und Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	ECTS
Eingangsmodul	4
Wissenschaftliche Grundlagen	4
Wissenschaftliches Arbeiten	12
Methodische Grundlagen	12
Geschäftskommunikation	13
Recht	12
Ökonomische Grundlagen	9
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	6
Rechnungswesen und Controlling	12
Produktionsplanung und –steuerung	4
IT-Grundlagen	12
Softwaretechnik und Programmierung	9
Informationssysteme	8
Marketing und IKT-basierte Vertriebstechnologien	9
Grundlagen des Managements	15
Berufspraktische Kompetenz	15

³ http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=034223

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	ECTS
Business-Engineering und IT Consulting	24
Organisation, Systemmanagement und Security	24
Software Engineering	24

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Hinweis: Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden. In der Regel entspricht 1 SWS » 2 ECTS bzw. 1 ECTS » 0,5 SWS.

Eingangsmodul		ECTS	SWS
WI111	Erstsemestrigen-Seminar	3	1,5
WI112	Teambuilding	1	0,5

Wissenschaftliche Grundlagen		ECTS	SWS
WI133	Literaturrecherche und wissenschaftliches Lesen	1	0,5
WI244	Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens	3	1,5

Wissenschaftliches Arbeiten		ECTS	SWS
WI355	Bachelor Seminar 1	6	3
WI366	Bachelor Seminar 2	6	3

Methodische Grundlagen		ECTS	SWS
MT111	Mathematik für Wirtschaftsinformatik	3	1,5
MT122	Statistische Datenauswertung und –analyse	3	1,5
MT233	Grundlagen der Modellierung und ausgewählte Modellierungssprachen	3	1,5
MT244	Methoden und Praxis der Meinungsforschung	3	1,5

Geschäftskommunikation		ECTS	SWS
BC111	Business English I	3	1,5
BC122	Business English II	3	1,5
BC123	Präsentationstechnik	1	0,5
BC234	Technical English	2	1
BC245	Business English III	2	1
BC356	Business English IV	2	1

Recht		ECTS	SWS
RE111	Grundlagen des Rechts	3	1,5
RE122	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3	1,5
RE233	Ausgewählte Themen des Wirtschaftsrechts	2	1
RE244	Ausgewählte Themen des IKT-Rechts	2	1
RE255	Grundlagen des Arbeitsrechts	2	1

Ökonomische Grundlagen		ECTS	SWS
EC111	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3	1,5
EC222	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre	3	1,5
EC233	Angewandte Volkswirtschaftslehre	3	1,5

Betriebswirtschaftliche Grundlagen		ECTS	SWS
BW121	Grundlagen der Finanzierung und Investitionsrechnung	3	1,5
BW232	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	3	1,5

Rechnungswesen und Controlling		ECTS	SWS
RW111	Einführung in das Rechnungswesen	3	1,5
RW222	Ausgewählte Fragen der Buchhaltung und Bilanzierung	3	1,5
RW233	Kostenrechnung	3	1,5
RW344	Controlling	3	1,5

Produktionsplanung und -steuerung		ECTS	SWS
PM231	Produktion, Materialwirtschaft und Logistik	2	1
PM352	Ausgewählte Themen der Produktionswirtschaft	2	1

IT-Grundlagen		ECTS	SWS
IT111	Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme	3	1,5
IT112	Netzwerke und verteilte Systeme	3	1,5
IT123	Datenbanksysteme	3	1,5
IT244	Computer- und Netzwerksicherheit	3	1,5

Softwaretechnik und Programmierung		ECTS	SWS
PR121	Grundlagen des Software Engineerings	3	1,5
PR122	Einführung in die Programmierung	3	1,5
PR233	Datenstrukturen und Algorithmen	3	1,5

Informationssysteme		ECTS	SWS
IS231	Betriebliche Informationssysteme	3	1,5
IS342	Integrierte Informationssysteme des Rechnungswesens und Controllings	3	1,5
IS343	Informationssysteme in Logistik und Materialwirtschaft	2	1

Marketing und IKT-basierte Vertriebstechnologien		ECTS	SWS
MK241	Grundlagen des Mobile Business	3	1,5
MK242	Grundlagen des E-Business und E-Commerce	3	1,5
MK353	Grundlagen des Marketings und E-Marketings	3	1,5

Grundlagen des Managements		ECTS	SWS
MN111	Projektmanagement	3	1,5
MN112	Grundlagen der Kommunikation	2	1
MN223	Kommunikation und Konfliktmanagement	2	1
MN234	Teamorganisation	2	1
MN335	Organisation und Führung	3	1,5
MN346	Strategisches- und Personalmanagement	3	1,5

Berufspraktische Kompetenz		ECTS	SWS
WI367	Berufspraktikum	15	–

Wahlpflichtfächer

Business-Engineering und IT Consulting		ECTS	SWS
BE351	Grundlagen des Wissensmanagements	3	1,5
BE352	Grundlagen des Business Engineering	3	1,5
BE353	Vorgehensmodelle im Business Engineering	3	1,5
BE354	ERP-System Management	3	1,5
BE355	Grundlagen des IT-Beratungsprozesses	3	1,5

BE366	Enterprise Application Integration and Service Oriented Architecture	3	1,5
BE367	Data Warehouses and Mining	3	1,5
BE368	Anwenderschulung	3	1,5

Organisation, Systemmanagement und Security		ECTS	SWS
OS351	Grundlagen des strategischen Informationsmanagements	3	1,5
OS352	Computer-Supported Cooperative Work	3	1,5
OS353	Dokumenten- und Enterprise Content Managementsysteme	3	1,5
OS354	Planung und Beschaffung betrieblicher Informationssysteme	3	1,5
OS355	Organisation und Betrieb von IT-Abteilungen	3	1,5
OS366	IT Service Management	3	1,5
OS367	IT Controlling	3	1,5
OS368	Information Security Management	3	1,5

Vertiefung Software Engineering		ECTS	SWS
SE351	Vorgehensmodelle im Software Engineering	3	1,5
SE352	Requirements Engineering and Management	3	1,5
SE353	Objektorientiertes Softwaredesign	3	1,5
SE354	Programmierung und Webapplikationsentwicklung in Java	3	1,5
SE355	Grundlagen der Mensch-Computer Kommunikation und Interaktion	3	1,5
SE366	Software Reengineering	3	1,5
SE367	Fortgeschrittene Datenbanktechnologien und -anwendungen	3	1,5
SE368	Software Quality Engineering	3	1,5

Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Ein Auslandssemester ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Berufspraktikum

Das Berufspraktikum gilt als bestanden, wenn seitens des Unternehmens ein firmenübliches Zeugnis über die vereinbarten Tätigkeiten im Umfang von zumindest 375 Stunden vorgelegt wird.

Die Anerkennung einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit aus der Zeit vor dem 6. Studiensemester (inkl. der Zeit vor dem Studienantritt) ist möglich.

Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeiten

Im Studiengang sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen WI355 und WI366 jeweils eine Bachelorarbeit zu verfassen. Es ist auch zulässig, in den beiden Bachelorarbeiten verschiedene Aspekte zum selben Thema zu bearbeiten.

Bachelorarbeiten dienen dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Bachelorarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiterinnen und Leiter durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung – die Betreuung auch durch externe ExpertInnen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben einer Fachexpertise auch eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Negativ beurteilte Bachelorarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Bachelorarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht angenommen wurde, ist ein Antritt zur abschließenden Bachelorprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Bachelorstudium abschließenden Prüfung („Bachelorprüfung“) antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die Bachelorprüfung abgelegt werden soll.
2. Ein positiv absolviertes Berufspraktikum oder die Anrechnung des Berufspraktikums auf Grund einer im Inhalt und Umfang entsprechenden ausgeübten Berufstätigkeit.
3. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuerin des Betreuers über die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten. Im Allgemeinen ist dies durch die Freigabe der Endversion oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
4. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
5. Spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Das Vorliegen der Bachelorarbeit in digitaler Form an der FernFH (Online-Campus).
Die abgegebene Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur der Autorin oder des Autors zu enthalten.
6. Spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Das Vorliegen der Gutachten zu den Bachelorarbeiten.

Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung

Die Prüfung dauert pro KandidatIn 30 Minuten.

Am Beginn erläutert die oder der Studierende in 10 Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Bachelorarbeit nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können.

Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen der Bachelorarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums herzustellen. Die KandidatInnen sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, mit Fachleuten ein kompetentes Gespräch über ihre Arbeit und die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu führen.

Nach der mündlichen Prüfung wird sich die Kommission zunächst auf eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung einigen. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Für die Gesamtbeurteilung der Bachelorprüfung wird das gewichtete Mittel der drei Teile „Note der kommissionellen Prüfung“ (60%), „Note erste Bachelorarbeit“ (20%) und „Note zweite Bachelorarbeit“ (20%) gebildet.

Bachelorprüfungen können insgesamt „nicht bestanden“, „positiv bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“ oder „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ werden.

„Nicht bestanden“ wird die Bachelorprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung der mündlichen, kommissionellen Prüfung negativ beurteilt.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine herausragende Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigt. Herausragend ist eine Note (gewichtete Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 10%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidatinnen und Kandidaten des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigt. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Note (gewichtete Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 25%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller KandidatInnen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Prüfungen gelten als „bestanden“.

Für Kandidatinnen oder Kandidaten, die zu einem Wiederholungstermin der Bachelorprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins als Grenzen für die Attributierung des Erfolgs.

[Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung](#)

Für die mündliche Bachelorprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.